

Landtag Burgenland

IMPRESSUM

Herausgeber & Medieninhaber: Burgenländischer Landtag
Landtagsdirektion, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Fotos: Landesmedienservice, Fotolia, Manfred Weis,
Fabian Müntz & Roland Schuller

Stand: 06/26

Das Land Burgenland



Landesflagge



Das Landeswappen erinnert an die Symbole der mittelalterlichen Grafen von Mattersburg-Forchtenstein (Adler) und von Güssing-Bernstein (Brustschild).

Landeswappen

Landespatron

Vor der Vereinigung mit Österreich verehrte man König Stefan I. als Schutzherrn Ungarns. Am 10. Dezember 1924 bestimmte Rom den hl. Martin zum burgenländischen Landespatron. Seit dem Jahr 1925 wird am 11. November, seinem Begräbnistag, der burgenländische Landesfeiertag begangen.

Die Landeshymne

Komponist: Peter Zauner | Text: Dr. Ernst Görlich

1. Strophe:

Mein Heimatvolk! Mein Heimatland, mit Österreich verbunden!
Auf dir ruht Gottes Vaterhand, du hast sie oft empfunden. Du bist gestählt in hartem Streit zu Treue, Fleiß und Redlichkeit.
! Am Bett der Raab, am Heiderand: Du bist mein teures Burgenland! :!

Ein historischer Rückblick

Als am Ende des Ersten Weltkrieges die Habsburgermonarchie zerfiel und im November 1918 zwischen den nunmehr getrennten Staaten Österreich und Ungarn eine neue, erschwert passierbare Grenze gezogen wurde, entstand in breiten Schichten der Bevölkerung Deutsch-Westungarns der Wunsch, sich der Republik Deutsch-Österreich anzuschließen.



Landhausbau, 1928



Landesregierung Eisenstadt, 1932

Das Landhaus in Eisenstadt

Das Landhaus am Eisenstädter Europaplatz ist Sitz der Burgenländischen Landesregierung, des Burgenländischen Landtages und des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.



Landhaus-Alt



Landhaus-Neu

Der Burgenländische Landtag

Der Burgenländische Landtag übt als Landesparlament die Gesetzgebung (Legislative) des Landes Burgenland aus. Durch die Bestellung und etwaige Abberufung der Mitglieder wirkt der Landtag auch an der Vollziehung (Exekutive) mit.

Der Burgenländische Landtag setzt sich aus 36 Abgeordneten zusammen. Die Gesetzgebungsperiode des Landtages dauert fünf Jahre.

Die Präsidialkonferenz

= beratendes Organ, setzt sich wie folgt zusammen:



Mag.^a Astrid Eisenkopf

Präsidentin (SPÖ)



Johann Tschürtz

2. Präsident (FPÖ)



Claudia Schlager

3. Präsidentin (SPÖ)

sowie die Obleute der Landtagsklubs

		
Mag. Hans Peter Doskozil Landeshauptmann (SPÖ)	Anja Haider-Wallner Landeshauptmann-Stellvertreterin (GRÜNE)	
		
Mag. Heinrich Dörner Landesrat (SPÖ)	Mag. ^a (FH) Daniela Winkler Landesrätin (SPÖ)	Dr. Leonhard Schneemann Landesrat (SPÖ)

Das oberste Vollzugsorgan in Angelegenheiten der burgenländischen Landesverwaltung ist die Burgenländische Landesregierung. Sie wird vom Landtag gewählt und ist diesem rechtlich und politisch verantwortlich.

An der Spitze der Landesregierung steht der Landeshauptmann. Er vertritt das Burgenland nach außen und ist Vorsitzender der Landesregierung.

Die Burgenländische Landesregierung

So entsteht ein Landesgesetz

Selbstständiger Antrag des Ausschusses

Auf der Basis eines Initiativantrages eines/einer Landtagsabgeordneten kann der Ausschuss einen selbständigen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes bewirken

Initiativantrag eines/einer Landtagsabgeordneten

Muss unter Einreichung des Antragsstellers/der Antragsstellerin von mindestens zwei Landtagsabgeordneten unterstützt (unterfertigt) sein

Regierungsvorlage

- Landesregierung oder Regierungsmitglied lässt einen Gesetzesentwurf durch das Amt der Bgld. Landesregierung ausarbeiten
- Begutachtungsverfahren
- Landesregierung beschließt Regierungsvorlage

Volksbegehren auf Verlangen von:

- mind. 6.000 zum Landtag wahlberechtigten Bgld. Bürgern/Bürgerinnen
- oder
- mind. 10 oder 18 Gemeinden auf Grund einstimmiger Gemeinderatsbeschlüsse

Burgenländischer Landtag

- 1. Lesung: Zuweisung an den zuständigen Ausschuss, Beratung im Ausschuss
- 2. Lesung und 3. Lesung: Beschlussfassung

Beurkundung durch Landtagspräsidentin

Gegenzeichnung durch den Landeshauptmann

Verlautbarung im Landesgesetzblatt

Einspruchsverfahren der Bundesregierung
Gesetzesbeschlüsse, die Abgaben zum Gegenstand haben oder eine Mitwirkung von Bundesorganen vorsehen, müssen der Bundesregierung zur Zustimmung vorgelegt werden

Sonderfall Finanzwesen:
Bundesregierung kann binnen acht Wochen begründeten Einspruch bei Gefährdung von Bundesinteressen erheben. Landtag kann Beharrungsbeschluss fassen.

Volksabstimmung
ggf. vor Beurkundung und Gegenzeichnung, wenn vom Landtag beschlossen oder von mind. 12.000 zum Landtag wahlberechtigten Personen verlangt



Landtagsklubs

Landtagsabgeordnete derselben wahlwerbenden Partei bilden den Landtagsklub dieser Partei. Die Klubs wählen aus ihrer Mitte den Klubobmann/die Klubobfrau und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin.

Dem Klubobmann/der Klubobfrau obliegt die Klubführung. Dazu gehört vor allem die Leitung und Koordinierung der Beratungen über Angelegenheiten, mit denen der Landtag befasst ist. Zum Aufgabenbereich der Landtagsklubs zählt aber auch die Erstattung der Wahlvorschläge für die Wahl der Präsidenten/Präsidentinnen, der Mitglieder der Landesregierung und des Bundesrates sowie von Ausschussmitgliedern.

Sitzungen & Ausschüsse

Im Gegensatz zu den Landtagssitzungen sind die Ausschusssitzungen nicht öffentlich. Die Ausschusssitzungen finden im Landtagssitzungssaal statt. Zu jedem Beratungsgegenstand wählt der Ausschuss einen Berichterstatter/eine Berichterstatterin, der/die das Ergebnis über die Ausschussberatungen in der Sitzung des Bgld. Landtages vorzutragen hat.

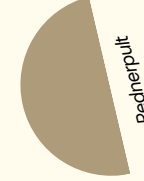
In den Ausschüssen wird wichtige Vorarbeit für die Landtagssitzung geleistet. In der Landtagssitzung wird in weiterer Folge zu den einzelnen bereits in den Ausschüssen behandelten Themen oder Gesetzen debattiert und darüber abgestimmt.

Row 1 (Left to Right):
 Philipp Juranich, MA (Grünen); Thomas Hoffmann; Fabio Halb; Jürgen Dolesch; Jürgen Karall; Gerhard Hutter; Hans Unger; Patrik Fazekas, BA; Rudolf Smolej; Sandro Waldmann; Mario Jaksch, BA; Ing. Norbert Hofer, MBA

Row 2 (Left to Right):
 Mag.ª Matgít Paul-Kentzl, Klubobfrau (Grünen); Rita Stenger, MA; Roman Kainrath; Mag.ª Astrid Eisenkopf, Landtagspräsidentin; Mag.ª Christine Sagartz; Mag.ª Thomas Steiner; Mag.ª Thomas Sagartz; Gerald Handig; Mag.ª Thomas Grandits; Michelle Whitfield; Christian Ries, Klubobmann; Johann Tschürtz, 2. Landtagspräsident

Row 3 (Left to Right):
 Claudia Schlegel, Klubobfrau (Grünen); Robert Hergovich; Mag.ª Astrid Eisenkopf, Landtagspräsidentin; Mag.ª Daniela Winkler, Landesrätin; Dipl.-Ing.ª Carina Laschober-Luif; Bernd Strobl, Klubobmann; Mag.ª Ulram; Markus Wiesler; Markus Ulram; Mag.ª Heinrich Dörner, Landesrat; Mag.ª Astrid Eisenkopf, Landtagspräsidentin

Row 4 (Left to Right):
 Mag.ª Christel Drobits (Grünen); Kilian Brandstätter; Robert Hergovich; Anja Haider-Wallner, Stellvertreterin; Mag.ª Hans Peter Doskozil, Landeshauptmann; Mag.ª Astrid Eisenkopf, Landtagspräsidentin; Mag.ª Christina Krumböck, Landtagsdirektorin; Mag.ª Ronald Reiter, MA, Landesamtsdirektor



Die Präsidentin

Am Beginn jeder Gesetzgebungsperiode wählt der Landtag aus seiner Mitte den Präsidenten oder die Präsidentin, den Zweiten Präsidenten oder die Präsidentin und den Dritten Präsidenten oder die Präsidentin. Die Präsidentin des Bgld. Landtages vertritt den Landtag nach außen. Im Falle der Verhinderung wird die Präsidentin durch den Zweiten Präsidenten und bei dessen Verhinderung durch die Dritte Präsidentin vertreten.

Die Präsidialkonferenz wird von der Präsidentin des Landtages einberufen und erstatet insbesondere Vorschläge zur Erstellung der Arbeitspläne, zur Festlegung der Tagesordnungen, des Ablaufes der Landtagssitzungen und der Sitzungszeiten des Landtages sowie über die Zuweisung von Vorlagen an die Ausschüsse.

Mandatsverteilung

- 17 Mandate: Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
- 9 Mandate: Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)
- 8 Mandate: Österreichische Volkspartei (ÖVP)
- 2 Mandate: Die Grünen

